

a) aus Bosheit oder Mutwillen besudelt oder

b) den zu ihrer Sicherstellung erlassenen ober-, kreis- oder ortspolizeilichen Vorschriften und Anordnungen zuwiderhandelt.

Zu a) Das PSiGB ist durch Art. 75 Ziff. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LSiVG) vom 17. 11. 56, GVBl. S. 261, aufgehoben worden. Das LSiVG ist am 1. I. 1957 in Kraft getreten (Art. 79).

Zu b) Mehr Bedeutung hätte dagegen die in Art. 95 enthaltene Rechtsgrundlage zum Erlaß orts- und anderer polizeilicher Vorschriften und Anordnungen zur Sicherstellung erlangen können. Auf die Frage, ob unter Anordnungen auch Einzelanordnungen, d. h. Verwaltungsakte zu verstehen sind<sup>16)</sup>, kommt es jetzt mit dem Wegfall der Bestimmung nicht mehr an. Aber auch generelle Vorschriften, d. h. objektive Rechtsnormen sind nach Art. 77 Abs. 2 LSiVG außer Kraft getreten, da über den Gegenstand, den sie betreffen, nach dem LSiVG keine Vorschriften erlassen werden können.

5. Etwas anderes gilt hinsichtlich Art. 101 Abs. 3 PSiGB, der durch Art. 76 Abs. 1 Ziff. 5 LSiVG aufrechterhalten wurde, wenn auch nur bis zum Erlaß eines Baugesetzes bzw. äußerstenfalls bis 31. 12. 1960. Solange die Bestimmung noch in Geltung ist, treten auch die auf sie gegründeten orts-, distrikts-, bezirks- und kreispolizeilichen Vorschriften nicht außer Kraft und solange ist auch noch der Neuerlaß von Bestimmungen auf dieser Grundlage möglich. Danach können im Interesse der Verschönerung baupolizeiliche Vorschriften getroffen werden durch „Verordnung, orts- oder kreispolizeilicher Vorschrift“. Aber abgesehen davon, daß hiernach keineswegs die Erhaltung eines bestimmten Bauzustands an sich geboten werden kann, sondern immer nur in Verbindung mit einem Bauvorhaben des Betroffenen<sup>17)</sup>, erscheint es sehr fraglich, ob man auf diese Norm wirklich Denkmalschutzvorschriften gründen kann. Der Denkmalschutz dient keineswegs der „Verschönerung“, sondern allenfalls der Erhaltung eines bereits schönen Zustands. Die Vorschrift denkt ganz offensichtlich nicht an diese Erhaltung, sondern an die Herbeiführung eines schönen Zustands durch bestimmte Gestaltung neuer Bauvorhaben. Das ergibt sich auch aus Satz 2, wonach die Baukosten durch die Vorschriften nicht wesentlich erhöht werden dürfen. Ein erhaltender Denkmalschutz dürfte hierauf keine Rücksicht nehmen. Außerdem dient die Denkmalpflege keineswegs immer in erster Linie dem Schönen; Es kann durchaus sein, daß etwas Neues, das an die Stelle des Alten treten soll, vom rein Ästhetischen her völlig gleichwertig, ja sogar höherwertig ist. Der höhere Wert des Denkmals rührt oft nicht oder nicht allein aus dem ästhetischen Bereich, sondern aus dem Streben, zu bewahren. Allenfalls könnten daher mit diesen Vorschriften solche bauliche Veränderungen hintangehalten werden, die etwas ästhetisch nicht Gleichwertiges an die Stelle des Alten setzen wollen.

<sup>16)</sup> Ablehnend Ziegler, PSiGB Anm. zu Art. 95

<sup>17)</sup> Vgl. Ziegler, PSiGB Art. 101 Anm. 6; Brngl-Berner-Emmerig, LSiVG Kommentar 1957, Art. 101 PSiGB Anm. 3

gewissen Abschluß gekommen. Die Marienkapelle gilt als bedeutendstes spätgotisches Baudenkmal der Killansstadt. Sie war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in ihrer heutigen Gestalt entstanden, war 1392 konsekriert worden, das Langhaus 1440, der Turm 1479 vollendet. Dem Stadtbrand von 1945 war vor allem die neugotische Innen-Ausstattung des Jahres 1854 zum Opfer gefallen, die Gewölbe und Maßwerke hatten dabei stark gelitten, alle Fenster gingen verloren. Die sehr sorgfältige Restaurierung arbeitete die vornehm-schlichte Fehlerlichkeit und die Klarheit der gotischen Architektur auf das Schönste heraus. Die Sicherungsarbeiten besonders an den Portalen nahmen ihren Fortgang. Es ist in Erwägung gezogen, am Südportal Abgüsse der berühmten Riemenschneider'schen Figuren „Adam und Eva“ aufzustellen, die der große Künstler seinerzeit für die Marienkapelle geschaffen hat.

**Glückwunsch und Dank für Dr. Bayer - Ansbach**

Mit Justizrat Dr. Adolf Bayer, Ehrenbürger von Ansbach, hat in diesen Tagen ein Mann seinen 35. Geburtstag begehen können, der als ein gebürtiger Malfranke durch seine Arbeit und seine vielseitigen Bemühungen und Erfolge zu einem wesentlichen Bestandteil des Ansbacher Lebens der letzten Jahrzehnte wurde. Dr. Bayer hat sich vornehmlich durch seine kunsthistorischen und geschichtlichen Forschungen einen hervorragenden Namen gemacht, die weit über die Bezirke der Stadt Ansbach selbst hinausreichen. Die Gruppe Ansbach des Frankenbundes hat ihrem Mitglied neben herzlichsten Glückwünschen auch den Dank für die wesentliche Unterstützung ihrer Arbeit ausgesprochen.

**„Fränkische Mühlen klappern noch“**

In einer Regional-Sendung des Bayerischen Rundfunks aus dem Studio Nürnberg nahmen sich die Rundfunkleute mit sichtbarem Erfolg der fränkischen Mühlen an. In lebendigen Reportagen aus dem Gollachgrund, aus Kitzlingen, Homburg a. M. und Bischofshelm/Rhön wurden nicht nur die alten Mahl- und Wasserrechte vergangener Jahrhunderte, sondern auch die Sorgen der fränkischen Müller lebendig. Die Sendung hatte Ferdinand Rauf zusammengestellt und geleitet.

(Schluß im nächsten Heft)

# Gästehaus am Banzer Wald

RESTAURANT · CAFÉ · PENSION  
geräumiger Parkplatz

Besitzer:  
HEINRICH BRUCKNER  
ehemals Inhaber der Schloßgaststätte  
Banz

(13a) BANZ über Lichtenfels  
Telefon: Staffelstein 563

—

Sie finden uns bei guter Anfahrtsstraße  
von Staffelstein kommend  
nur 1 km unterhalb Kloster Banz

## Stickerei Lippert

WÜRZBURG, Marienplatz 1

Kleiderstickereien - Plissee  
Kanten - Stoffknöpfe  
Knopflöcher  
Wimpel - Abzeichen

## AUS DEM FRÄNKISCHEN SCHRIFTTUM

Hanns Rupp: Die fränkische Patruiltasch. Fränkische Mundartgedichte. Würzburg Plus Halbig Verlag 1960. Broschiert 3,30 DM, gebunden 5,33 DM.

In der Einleitung zu seiner neuen lyrischen Sammlung schreibt Hanns Rupp: „Immer wieder zieht es mich zur Mundart meiner Heimat hin. Sie ist mir das liebste Ausdrucksmittel seelischer Regungen und ist mir die Urkraft der Sprache überhaupt in Einfachheit, Innigkeit und Herzenswärme. Sie ist für mich die Mutter der Sprache.“ Diesem Bekenntnis gemäß hat Hanns Rupp in seiner „Patruiltasch“ dem weiten Kreis seiner Empfindungen in Herzlichkeit und Innigkeit Ausdruck verliehen. Er besingt seine fränkische Heimat, röhmt ihre unvergleichliche Schönheit im Frühjahr, preist ihre reife Kraft im Sommer, weiß vielerlei zu sagen von den freundlichen Tagen im Herbst und um die „Träubzelt“ und endet dann seine heimelig klingenden Weisen mit spätherbstlichen, winterlichen und wehnachtlichen Akkorden. Mit der großen Zahl dieser Gedichte hat Hanns Rupp unsere fränkische Mundartdichtung mit einem wesentlichen Band bereichert. Mit Recht wird in dem Vorwort darauf hingewiesen, daß die Mundartdichtung durchaus nicht nur auf den Helmatabenden gehört werden will, sondern daß sie in ihrer Echtheit und Ursprünglichkeit ein vollgültiges künstlerisches Ausdrucksmittel ist. Hanns Rupp kennt diese Sprache, die man am Main und besonders auch in der Gegend um Kitzingen spricht, aus vertrautem Umgang und er hat die Kraft, das Frohe und das Melancholische mit seinen Versen auszusprechen. „Jetzt aber ist mir die Mundart noch mehr“, schreibt Hanns Rupp, „sie stillt mir oft das Helmweh nach der lieben Helmaterde. Mitten im Lärm der Großstadt steigen die Weinhügel Frankens ganz unvermittelt vor meinen Augen auf, schwingt sich der Main lieblich um ihre Hänge.“ Diese Liebe des Autors zu den Bildern der Weinlese, zu den Bildstöcken am Wege, zur dunklen Kette des Stelgerwaldes ist in die Verse eingegangen. Wer immer gern den heimatlichen Klang unserer Sprache hört, wer gern das fränkische Jahr in seinem wundersamen Aufblühen bis zum Verwelken im Herbst begleitet, der wird seine Freude an diesem Buch haben. Eine „Patruiltasch“ mit einem reichen Inhalt! Aus der perlenbestickten alten Patruiltasch hat ein Lyriker mit Herz und Gemüt einen bunten Kranz fränkischer Stimmungen herausgeholt. Mit Recht heißt es in einem Gedicht: „In dara Tasch' malattl war'n viel' schööna Sach'n drinn.“

H. G.

Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes Bd. 4. Hrsgg. v. Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaff-